



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 428 54 - 3448
Telefax 040 - 4279 - 01 54 1
E-Mail bp@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 428 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00885/2022
Hamburg, den 12. Oktober 2022

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 30.05.2022

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 141-064
Flurstück 1112 in der Gemarkung: Finkenwerder Süd

Balkonanbau an der Nordseite des Hauses

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) die Fundamente des geplanten Balkonbaus an der Nordseite des Gebäudes, gemäß des eingereichten Planes (Vorlage Nr.: 0/13), im Wurzelbereich des Walnussbaumes zu setzen.
Die Erstellung der Fundamente sind, entsprechend der Auflagen, baumschonend umzusetzen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Nicht überplanter Bereich	im Zusammenhang bebauter Ortsteil nach § 34 BauGB Baugesetzbuch
Nicht überplanter Bereich	Außenbereich nach § 35 BauGB Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 4	Lageplan / ohne Datum / ohne Maßstab
0 / 5	Lageplan Baulast Kopie / ohne Datum / M 1:1000
0 / 6	Grundriss / Erdgeschoss / ohne Datum / M 1:100
0 / 7	Ansicht Rückseite und Draufsicht / ohne Datum / M 1:100
0 / 8	Schnitt A-A / ohne Datum / M 1:100
0 / 9	Schnitt Gebäude / ohne Datum / M 1:100
0 / 10	Baubeschreibung / ohne Datum
0 / 11	Flurkartenauszug / 1:1000 / v. 07.07.2022
0 / 12	Eigentumsnachweis v. 11.07.2022
0 / 13	Baumbestandsplan / 1:200 / o. D.

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Sonstige bauliche Anlage

Transparenz in HH